

2. Nachtragshaushaltssatzung

2018

der Gemeinde Wimmelburg

2. Nachtragshaushaltssatzung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Wimmelburg die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.09.2018 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2018	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	1.224.500	0	0	1.224.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.435.100	0	0	1.435.100
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.095.000	0	0	1.095.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.214.200	0	0	1.214.200
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	184.400	0	71.400	113.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	396.700	194.800	0	591.500
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	43.300	0	0	43.300

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2018 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2018 auf 1.350.000 EUR festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Wimmelburg, den

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg